

Verzeichnisse von Verlassenschaften

Übergabe des Vermögens, welches Just Ulrich Frey, gewesener vieljähriger Schulmeister und Bürger dahier und seiner Ehefrau, Wittib, Maria geb. Haberin, im Leben miteinander gemeinschaftlich besessen.

Am 19. März 1795 ist Jost Ulrich Frey im Alter von 75 Jahren gestorben. Seine einzige Tochter, Maria Barbara, 26 Jahre alt, ist mit dem hiesigen Bürger und Gemeindefachner Peter Blubacher verhehlicht.

Bei der Inventuraufnahme, an der der fürstliche Aktuar Dobel von Lörrach und der Vogt Hartmann und Waisenrichter Hertzog teilnehmen, erklärt die Wittib, sie habe als Beistand gewählt den Schulmeister Grether in Grenzach. Sämtliches Vermögen vermachte sie ihrer Tochter zu Nutzen und Eigentum unter gewissem Vorbehalt. Sie sei von ihrer Tochter und deren Ehemann Peter Blubacher bisher gut gepflegt und mit allem Möglichen versehen worden. Sie bitte, das Übergabsgeschäft zu fertigen. Der Beistand Grether, Vogt Hartmann und Waisenrichter Hertzog sind damit einverstanden. Das gemeinschaftliche Vermögen besteht in: Behausung, Scheuer, Stallung, Schopf, besonderes Waschhaus, Schopf und Trotten, Hofraite im Dorf oben neben Andreas Uster und Jakob Kiefer. Eine neuerbaute Scheuer am Haus, hinten das Allmendgäßle, alles zusammen geschätzt zu 3000 Pfund.

Acker im oberen Feld, 34 Ruten, auf der Zweyernde 170 Pfd.; $43\frac{1}{2}$ Ruten im wihlemer Bann, 150 Pfund, 40 Ruten auf der mittleren Rütli, 2 Pfund; 8 Ruten auf der neuen Rütli, 1 Pfund; 1 Viertel 2 Ruten im Schloßgarten, 200 Pfund; ein Viertel $61\frac{3}{4}$ Ruten unter den sieben Jaucherten, 110 Pfund; eine Jauchert 63 Ruten ebenda, 350 Pfund, zwei Viertel im Dick, 225 Ruten, drei Viertel 71 Ruten allda, 450 Pfund; drei Viertel 64 Ruten im Grienboden 340 Pfund; zwei Viertel 38 Ruten im andern Feld unterm Sträßlin, 250 Pfund; ein Viertel 47 Ruten unterm Sträßlin 180 Pfund.

Im niederen Feld: Zwei Viertel 2 Ruten im Etter, 275 Pfund; drei Viertel $35\frac{1}{2}$ Ruten gegen Wald, grenzt an Schreiner Luthers Haus und an Altvogt Kornkauf, 350 Pfund; ein Viertel 41 Ruten im unteren Keßler, 100 Pfund; drei Viertel 28 Ruten in den Weiden, 250 Pfund; ein Viertel $61\frac{1}{2}$ Ruten in den Weiden, 100 Pfund; zwei Viertel $7\frac{1}{2}$ Ruten im unteren Keßler neben Jakob Blubacher im Hof, 200 Pfund; ein Viertel 17 Ruten im Hornboden, 150 Pfund; ein Viertel 11 Ruten allda, 80 Pfund.

Im kleinen Feld: 2 Viertel 65 Ruten hinter dem Horn neben Jakob Merian, 300 Pfund; eine Jauchert 34 Ruten allda, 560 Pfund; 46 Ruten im Ziel, 110 Pfund; ein Viertel 8 Ruten in den Letten, Unteren, 200 Pfund; ein Viertel $47\frac{3}{4}$ Ruten in der Hasenrichte, 200 Pfund.

Matten $49\frac{3}{4}$ Ruten in den Winkelmaten, 2 Viertel $8\frac{3}{4}$ Ruten auf der Stiegelen, 900 Pfund; $59\frac{1}{4}$ Ruten oberhalb dem Dorf, hat eine Abstelzen, gegen Rhein die Anwand, gegen Wald der Weg, 300 Pfund; $44\frac{1}{2}$ Ruten in den Brunnstubenmaten, 250 Pfund; $11\frac{1}{2}$ Ruten in den Butzematten, 50

Pfund; 2 Viertel $33\frac{3}{4}$ Ruten in dem Grütt, 550 Pfund; 1 Viertel $\frac{1}{6}$ Ruten im Schmid neben dem Pfad, 40 Pfund; 25 Ruten in den Schmidmaten, 60 Pfund; $16\frac{1}{2}$ Ruten auf den Buckmaten, 90 Pfund; 50 Ruten auf den Zweyern, hat 2 Abstelzen, neben den Pfarrmaten, 250 Pfund; ein Viertel $15\frac{1}{2}$ Ruten auf den Zweyern, 69 Ruten im oberen Schloßgarten, macht mit dem Obigen zusammen 2 Viertel $12\frac{1}{2}$ Ruten, 750 Pfund; 2 Viertel 46 Ruten im Hornboden, neben Meister Hieronymus Wieland zu Basel 1000 Pfund; ein Viertel zu $17\frac{3}{4}$ Ruten in den Zielmaten, neben Jakob Braun dem Kleinen, 600 Pfund; $14\frac{1}{2}$ Ruten im Gräfer, 100 Pfund; 34 Ruten im oberen Berg, neben Meister Hieronymus Wieland von Basel, 150 Pfund; in den Gipshalden $9\frac{1}{4}$ Ruten, 60 Pfund; $8\frac{1}{2}$ Ruten allda, hat eine Abstelzen, zieht gegen Wald, 60 Pfund; 26 Ruten im Bröslin neben Johannes Scheid, Schuster, 350 Pfund; $50\frac{1}{4}$ Ruten in der Au, hat eine Abstelzen, 280 Pfund; dabei ein Grasplatz und Rain, $4\frac{3}{4}$ Ruten, ein Viertel $64\frac{3}{4}$ Ruten bei des Schreiners Luthers Haus, neben der Rheinhalde, 250 Pfund; $65\frac{1}{4}$ Ruten im Hornboden, 350 Pfund; $41\frac{1}{2}$ Ruten im Kösinbrunn beim Fußpfad, 500 Pfund; ein Viertel $35\frac{1}{2}$ Ruten im Kösin, 1000 Pfund; 54 Ruten im Kösin, 535 Pfund; 36 Ruten in der Wannen, neben dem Weg und der Anwand, 200 Pfund.

Waldung: $\frac{2}{3}$ von einem Viertel im Rodelstein, wihlemer Bann, 60 Pfund. Summe des Wertes der Liegenschaften: 18 148 Pfund.
Fahrnisse: Bücher: Eine Bibel in Folio, 5 Pfund; eine Handbibel, 1 Pfund; ein Schmolken-Gebetbuch, 10 Solidi; etliche alte Gesangbücher, nicht taxiert.
Kleider des Verstorbenen: 1 Hut, 1 Pfund, 10 Solidi; ein Bibertschoben, 3 Pfund; ein alter Rock, 1 Pfund 5 Solidi; ein Paar schwarze, tücherne Hosen, 4 Pfund; ein Paar schwarzseidene Strümpfe, 2 Pfund; 6 gute Hemden, 9 Pfund. Die weiteren Kleidungsstücke sind ihm ins Grab angelegt worden.
Eine silberne Sackuhr, alt, 10 Pfund.
Die Kleider der Witwe sind von schlechter Beschaffenheit. Wird angerechnet, 30 Pfund.

Bettwerk und Leinwand: 2 aufgemachte Betten samt Zubehör, von schlechter Beschaffenheit, 15 Pfund; 6 neue reustene Leintücher, 18 Pfund; 6 alte Leintücher, 6 Pfund; ein neues halkölschenes Deckbettziechen, 6 Pfund; eine neue weißreustene, 4 Pfund; 5 alte neureustene, 8 Pfund; 8 Kissenziechen, 10 Pfund; 4 neue ziechene Tischtücher, 8 Pfund; 8 reustene Tischtücher, 16 Pfund; 6 Handzwehlen, 3 Pfund; 5 reustene Handtücher, 3 Pfund; 10 Pfund Ziechen, 2 Pfund 10 Solidi; 3 Fruchtsäck, 2 Pfund.

Schreinerwerk: Ein doppelt nußbaumener Kleiderkasten, 7 Pfund; 2 Bettladen, 3 Pfund; 1 Kuchenkästerle, 1 Pfund 5 Solidi; 1 Nachtmulde, 2 Pfund 10 Solidi; 2 Lehnstühle, 1 Pfund 5 Solidi; 1 Tisch, 4 Pfund; 1 Mehlkasten, 1 Pfund; 2 alte Tröge, 10 Solidi.

Allerlei Küchengeschirr: Ein zinnernes Gießfach, 1 Pfund 5 Solidi; 7 Maßkannen, 10 Pfund; 3 Suppenschüsseln, 3 Pfund; 3 große zinnene Platten, 3 Pfund; 8 zinnene Teller, 4 Pfund; 3 halbmösige Käntle, 3 Pfund; 1 eherner Fleischhafen, 7 Pfund; 2 eiserne Häfen, 2 Pfund 10 Solidi, 1 eiserne Pfanne,

Verzeichnisse von Verlassenschaften

Übergabe des Vermögens, welches Just Ulrich Frey, gewesener vieljähriger Schulmeister und Bürger dahier und seiner Ehefrau, Wittib, Maria geb. Haberin, im Leben miteinander gemeinschaftlich besessen.

Am 19. März 1795 ist Jost Ulrich Frey im Alter von 75 Jahren gestorben. Seine einzige Tochter, Maria Barbara, 26 Jahre alt, ist mit dem hiesigen Bürger und Gemeindefachner Peter Blubacher verhehlicht.

Bei der Inventuraufnahme, an der der fürstliche Aktuar Dobel von Lörrach und der Vogt Hartmann und Waisenrichter Hertzog teilnehmen, erklärt die Wittib, sie habe als Beistand gewählt den Schulmeister Grether in Grenzach. Sämtliches Vermögen vermachte sie ihrer Tochter zu Nutzen und Eigentum unter gewissem Vorbehalt. Sie sei von ihrer Tochter und deren Ehemann Peter Blubacher bisher gut gepflegt und mit allem Möglichen versehen worden. Sie bitte, das Übergabsgeschäft zu fertigen. Der Beistand Grether, Vogt Hartmann und Waisenrichter Hertzog sind damit einverstanden. Das gemeinschaftliche Vermögen besteht in: Behausung, Scheuer, Stallung, Schopf, besonderes Waschhaus, Schopf und Trotten, Hofraite im Dorf oben neben Andreas Uster und Jakob Kiefer. Eine neuerbaute Scheuer am Haus, hinten das Allmendgäßle, alles zusammen geschätzt zu 3000 Pfund.

Acker im oberen Feld, 34 Ruten, auf der Zweyernde 170 Pfd.; $43\frac{1}{2}$ Ruten im wihlemer Bann, 150 Pfund, 40 Ruten auf der mittleren Rütli, 2 Pfund; 8 Ruten auf der neuen Rütli, 1 Pfund; 1 Viertel 2 Ruten im Schloßgarten, 200 Pfund; ein Viertel $61\frac{3}{4}$ Ruten unter den sieben Jaucherten, 110 Pfund; eine Jauchert 63 Ruten ebenda, 350 Pfund, zwei Viertel im Dick, 225 Ruten, drei Viertel 71 Ruten allda, 450 Pfund; drei Viertel 64 Ruten im Grienboden 340 Pfund; zwei Viertel 38 Ruten im andern Feld unterm Sträßlin, 250 Pfund; ein Viertel 47 Ruten unterm Sträßlin 180 Pfund.

Im niederen Feld: Zwei Viertel 2 Ruten im Etter, 275 Pfund; drei Viertel $35\frac{1}{2}$ Ruten gegen Wald, grenzt an Schreiner Luthers Haus und an Altvogt Kornkauf, 350 Pfund; ein Viertel 41 Ruten im unteren Keßler, 100 Pfund; drei Viertel 28 Ruten in den Weiden, 250 Pfund; ein Viertel $61\frac{1}{2}$ Ruten in den Weiden, 100 Pfund; zwei Viertel $7\frac{1}{2}$ Ruten im unteren Keßler neben Jakob Blubacher im Hof, 200 Pfund; ein Viertel 17 Ruten im Hornboden, 150 Pfund; ein Viertel 11 Ruten allda, 80 Pfund.

Im kleinen Feld: 2 Viertel 65 Ruten hinter dem Horn neben Jakob Merian, 300 Pfund; eine Jauchert 34 Ruten allda, 560 Pfund; 46 Ruten im Ziel, 110 Pfund; ein Viertel 8 Ruten in den Letten, Unteren, 200 Pfund; ein Viertel $47\frac{3}{4}$ Ruten in der Hasenrichte, 200 Pfund.

Matten $49\frac{3}{4}$ Ruten in den Winkelmatten, 2 Viertel $8\frac{3}{4}$ Ruten auf der Stiegelen, 900 Pfund; $59\frac{1}{4}$ Ruten oberhalb dem Dorf, hat eine Abstelzen, gegen Rhein die Anwand, gegen Wald der Weg, 300 Pfund; $44\frac{1}{2}$ Ruten in den Brunnstubenmatten, 250 Pfund; $11\frac{1}{2}$ Ruten in den Butzematten, 50

Pfund; 2 Viertel $33\frac{3}{4}$ Ruten in dem Grütt, 550 Pfund; 1 Viertel $\frac{1}{6}$ Ruten im Schmid neben dem Pfad, 40 Pfund; 25 Ruten in den Schmidmatten, 60 Pfund; $16\frac{1}{2}$ Ruten auf den Buckmatten, 90 Pfund; 50 Ruten auf den Zweyern, hat 2 Abstelzen, neben den Pfarrmatten, 250 Pfund; ein Viertel $15\frac{1}{2}$ Ruten auf den Zweyern, 69 Ruten im oberen Schloßgarten, macht mit dem Obigen zusammen 2 Viertel $12\frac{1}{2}$ Ruten, 750 Pfund; 2 Viertel 46 Ruten im Hornboden, neben Meister Hieronymus Wieland zu Basel 1000 Pfund; ein Viertel zu $17\frac{3}{4}$ Ruten in den Zielmatten, neben Jakob Braun dem Kleinen, 600 Pfund; $14\frac{1}{2}$ Ruten im Gräfer, 100 Pfund; 34 Ruten im oberen Berg, neben Meister Hieronymus Wieland von Basel, 150 Pfund; in den Gipshalden $9\frac{1}{4}$ Ruten, 60 Pfund; $8\frac{1}{2}$ Ruten allda, hat eine Abstelzen, zieht gegen Wald, 60 Pfund; 26 Ruten im Bröslin neben Johannes Scheid, Schuster, 350 Pfund; $50\frac{1}{4}$ Ruten in der Au, hat eine Abstelzen, 280 Pfund; dabei ein Grasplatz und Rain, $4\frac{3}{4}$ Ruten, ein Viertel $64\frac{3}{4}$ Ruten bei des Schreiners Luthers Haus, neben der Rheinhalde, 250 Pfund; $65\frac{1}{4}$ Ruten im Hornboden, 350 Pfund; $41\frac{1}{2}$ Ruten im Kösinbrunn beim Fußpfad, 500 Pfund; ein Viertel $35\frac{1}{2}$ Ruten im Kösin, 1000 Pfund; 54 Ruten im Kösin, 535 Pfund; 36 Ruten in der Wannen, neben dem Weg und der Anwand, 200 Pfund.

Waldung: $\frac{2}{3}$ von einem Viertel im Rodelstein, wihlemer Bann, 60 Pfund. Summe des Wertes der Liegenschaften: 18 148 Pfund.

Fahrnisse: Bücher: Eine Bibel in Folio, 5 Pfund; eine Handbibel, 1 Pfund; ein Schmolken-Gebetbuch, 10 Solidi; etliche alte Gesangbücher, nicht taxiert. Kleider des Verstorbenen: 1 Hut, 1 Pfund, 10 Solidi; ein Bibertschoben, 3 Pfund; ein alter Rock, 1 Pfund 5 Solidi; ein Paar schwarze, tücherne Hosen, 4 Pfund; ein Paar schwarzseidene Strümpfe, 2 Pfund; 6 gute Hemden, 9 Pfund. Die weiteren Kleidungsstücke sind ihm ins Grab angelegt worden. Eine silberne Sackuhr, alt, 10 Pfund.

Die Kleider der Witwe sind von schlechter Beschaffenheit. Wird angerechnet, 30 Pfund.

Bettwerk und Leinwand: 2 aufgemachte Betten samt Zubehör, von schlechter Beschaffenheit, 15 Pfund; 6 neue reustene Leintücher, 18 Pfund; 6 alte Leintücher, 6 Pfund; ein neues halkölschenes Deckbettziechen, 6 Pfund; eine neue weißreustene, 4 Pfund; 5 alte neureustene, 8 Pfund; 8 Kissenziechen, 10 Pfund; 4 neue ziechene Tischtücher, 8 Pfund; 8 reustene Tischtücher, 16 Pfund; 6 Handzwehlen, 3 Pfund; 5 reustene Handtücher, 3 Pfund; 10 Pfund Ziechen, 2 Pfund 10 Solidi; 3 Fruchtsäck, 2 Pfund.

Schreinerwerk: Ein doppelt nußbaumener Kleiderkasten, 7 Pfund; 2 Bettladen, 3 Pfund; 1 Kuchenkästerle, 1 Pfund 5 Solidi; 1 Nachtmulde, 2 Pfund 10 Solidi; 2 Lehnstühle, 1 Pfund 5 Solidi; 1 Tisch, 4 Pfund; 1 Mehlkasten, 1 Pfund; 2 alte Tröge, 10 Solidi.

Allerlei Küchengeschirr: Ein zinnernes Gießfach, 1 Pfund 5 Solidi; 7 Maßkannen, 10 Pfund; 3 Suppenschüsseln, 3 Pfund; 3 große zinnene Platten, 3 Pfund; 8 zinnene Teller, 4 Pfund; 3 halbmösige Kännle, 3 Pfund; 1 eherner Fleischhafen, 7 Pfund; 2 eiserne Häfen, 2 Pfund 10 Solidi, 1 eiserne Pfanne,

10 Solidi, 1 kupferner Brennhafen samt Stande, 30 Pfund, 1 Schaum- und 1 Schöpflöffel, 10 Solidi, 1 Kucheltrichter, 1 Kuchelspieß, 1 Feuerkrücke, 10 Solidi; 1 Mörsel, 2 Pfund 19 Solidi; 1 Kessel, 10 Solidi; 1 Gotze, 1 Pfund 5 Solidi.

Faß- und Bandeschirr: 1 zwölfsäumiges Faß mit Eisen gebunden, 30 Pfund; 1 zehnsäumiges Faß mit Eisen gebunden, 25 Pfund; 1 dreisäumiges Fuhrling in Eisen, 7 Pfund, 10 Solidi; 3 dreisäumige Leitfässer, 16 Pfund; 1 sechssäumiger Bottich (Botren), 12 Pfund; 1 viersäumiger Botren, 8 Pfund; 1 Abladböckle, 2 Pfund; 1 eichene Krautstande, 1 Pfund, 5 Solidi; 1 Faßtrichter, 15 Solidi; 3 Wasserörgele, 12 Solidi; 2 Kübel, 5 Solidi, 1 Ankenfäßlein, 1 Pfund, 15 Solidi.

Feld- und Hausgeschirr: 1 Spitzkarst, 2 Pfund; 2 Breitkarst, 1 Pfund 10 Solidi; 3 Hauen, 1 Pfund, 10 Solidi; 2 Reuthauen, 1 Pfund; 1 Schaufel, 10 Solidi; 1 Spaltgeschirr mit einer Scheide und einer Schlegelaxt, 2 Pfund; 1 Hauaxt, 1 Pfund; 2 Abschlager, 2 Solidi; 2 Rebmesser, 6 Solidi; 1 Pfahleisen, 3 Pfund; 1 Steckeisen, 10 Solidi; 1 Handstenglein, 5 Solidi; die Hälfte von einr Waldsäge, 15 Solidi; 2 Rechen, 6 Solidi; 1 Pfliegel, 10 Solidi; 2 Wannan, 4 Pfund; 4 Reuteren, 15 Solidi; 1 beschlagenes Viertelmaß, 1 Pfund; 1 Bechermaß, 5 Solidi; 2 Sicheln, 5 Solidi; 1½ Pfund Eisengewichte, 8 Solidi; 1 Waag mit blechenen Schalen, 1 Pfund; 3 große Mehlkrüge, 1 Pfund; 50 Maß Branntwein in Guttern, 3 Pfund 19 Solidi; 1 Spinnrad, 1 Pfund; 1 Glaslaterne und eine Stockkempel, 5 Solidi.

Geschirr: 1 aufgemachter Wagen mit allem Zubehör 30 Pfund; 1 kleiner Wagen mit Zubehör, 20 Pfund; 1 Pflug samt Eggen, 10 Pfund; 2 Faßketten, 3 Pfund; 2 Spannstricke, 2 Pfund; 2 Ochsenkummet mit ledernen Decken und Strick, 3 Pfund, 10 Solidi; 2 Lotteisen, 10 Solidi.

Vieh: 3 Zugstiere, 357 Pfund 10 Solidi; 1 Kuh, 68 Pfund 15 Solidi.

Allerlei Vorrat: 8 Sack Dinkel zu je 13 Pfund, 104 Pfund; 6 Sack Mischleten zu je 24 Pfund, 144 Pfund; 6 Sack Gersten zu je 19 Pfund, 114 Pfund; 1 Sack Roggen zu 22 Pfund, 22 Pfund; 1 Sack Saubohnen zu 24 Pfund, 24 Pfund; 2 Sack Erbsen zu je 24 Pfund, 48 Pfund; 1 Sester ausgemachte Bohnen, 3 Pfund; 3 Sack Grundbirnen zu je 6 Pfund, 18 Pfund; 4 Löcher Rüben zu 4 Pfund (Geld), 16 Pfund; 1 Sester Türkenkorn, 3 Pfund; 30 Zentner Heu und Ohmd, 100 Pfund; 200 Stück Stroh, 33 Pfund; 6 Maß Lewatöl, 7 7 Pfund 10 Solidi, 2 Maß Drusenbranntwein, 3 Pfund; 2 Maß Anken, 3 Pfund, 15 Solidi; 8 Maß Schmalz, 16 Pfund; 150 Pfund Speck, 50 Pfund; 1 Viertel dürre Schnitz, 2 Pfund 10 Solidi; 3 Wagen Dung in der Gruben, 9 Pfund.

Im Feld (angesät): 4 Sack Dinkel, 52 Pfund; 2 Sack Roggen, 44 Pfund; 15 Wagen Dung, 45 Pfund; für Fuhrlohn wird ausgesetzt 65 Pfund.

Sodann: 4 Saum 1794er Wein zu je 52 Pfund, 208 Pfund; 9 Saum 1795er Wein zu je 44 Pfund, 396 Pfund; 5 Dielbäume zu 110 Pfund; 100 Latten zu 25 Pfund.

Gesamtsumme: 2850 Pfund 6 Solidi. Davon werden für die Witwe vorbehalten 277 Pfd. 15 Solidi und der Tochter abgetreten 2302 Pfd. 11 Solidi.

Kapitalien: Bei Jakob Richter, Kapitalanlage seit 1783 = 260 Pfund mit ausstehendem Zins 292 Pfund 10 Solidi. Bei Rudolf Kiefer, Kapitalanlage seit 1787 400 Pfund, Zins für halb Jahr 10, gibt 410 Pfund. Bei Vogt Jakob Friedrich Hartmann Kapitalanlage seit 1782 300 Pfund, verfallener Zins 15 Pfund = 315 Pfund. Dettloff Eggard Luther, Schreinermeister, Kapitalanlage 500 Pfd. Jakob Göltzlin Kapitalanlage 100 Pfd. Gesamtkapitalanlage mit Zins: 1617 Pfd. 10 Solidi, welche der Tochter abgetreten worden sind.

Gesamtvermögen: 22 345 Pfund 16 Solidi und zwar Liegenschaften = 18 148 Pfund, Fahrnisse = 2580 Pfund 6 Solidi und Kapitalien 1617 Pfund 10 Solidi.

Schulden sind keine vorhanden.

Die Witwe hat erklärt, ihre Tochter und ihr Tochtermann hätten seit dem Tode ihres Mannes mit allem Nötigen sie versorgt, sie hätte keine Ursache zu klagen, sie hoffe, daß sie auch in Zukunft nichts ermangeln werde. In dieser Hoffnung habe sie mit gutem Vorbedacht und mit Genehmigung ihres Beistandes, des Schulmeisters Grether, ihrer Tochter sämtliches Vermögen abgetreten, jedoch unter folgenden Bedingungen: Sie behält sich den Sitz im Hause vor. Sollte wider alles Verhoffen ihre Tochter und ihr Tochtermann nicht wie bisher sie ohne Klage verpflegen und sie eine fremde Person zur Pflege anstellen müsse so sei ihr folgendes jährlich abzutreten: Kernen 2 Sack, Geld 60 Pfund zu 48 Kreuzer berechnet, Anken 20 Pfund, Eier 60 Stück, Öl 6 Maß, Holz 2 Klafter und 200 Wellen, dürres Obst 1 Viertel Schnitz, Wein 3½ Saum. Kirschegeist 4 Maß. Wenn das nicht hinreichend sein sollte, behält sie sich folgende Güter als Eigentum vor, die sie auch verkaufen dürfte, um mit dem nötigen Geld die Nahrung sich zu verschaffen: 1½ Viertel Reben im hinteren Kessler, neben dem Fußpfad, 26 Ruten Reben im Brölin, 49 Ruten Matten in der Wintermatten, 34 Ruten Bünten in den Zweyern. Ihre Tochter und ihr Schwiegersohn versprechen, ihrer Mutter und „Schwieger“ wie bisher mit Liebe und Dank zu begeben, sie mit bester Zufriedenheit zu versorgen und in keinem Stück in Pflege und Abwarten etwas zu unterlassen. Auch der Vogt und Waisenrichter sind mit allem einverstanden. Der Aktuar Dobel, Vogt Hartmann und Waisenrichter Hertzog erhalten für ihre Bemühungen 13 Gulden. (G. L. A. Spezialakten Grenzach Conv. 1).

Der Inhalt dieser Übergabe ist in vieler Hinsicht beachtenswert. Das Aktenstück wurde deshalb hier wörtlich wiedergegeben. Vor allem ist die Aufstellung ein Beweis für die große Zerstückelung der grenzacher Güter. Die Frau des Lehrers Ulrich Frey konnte nicht schreiben. Sie hat bei der Unterschrift ein Kreuzzeichen gemacht, das beglaubigt werden mußte. Wir machen noch heute dem Herrn Ulrich Frey den Vorwurf, daß er seiner Frau das Schreiben nicht beigebracht hat, während seine Tochter nach Ausweis der Akten eine sehr schöne Handschrift hatte. Man darf vermuten, daß er dabei die Absicht hatte, seine Ehehälfte auf diese Weise besser unter dem Daumen zu halten.

Eine bärenfelsische Hinterlassenschaft

Hannibal von Bärenfels, geboren 1535 am 7. Juni, verheiratet mit Judith von Eptingen am 12. 10. 1556.

Das Verzeichnis führt die hinterlassenen Kleinodien an. Wir erwähnen einige derselben:

Eine glatte, goldene Kette mit einem Pfennig (Medaille) darauf Bärenfels und Eptingwappen, vier goldene Ringe, daran vier Diamanten, darunter Thürkis, 1 goldener Pitschierring, ein silbernes Siegel, 1 silberner Löffel in einem Futterlin, 1 eingezogene Kette, die 14 Lot wiegt, zeigt Frau Ursula von Schauenburg. Da diese Kette ihr gehörte, ist sie ihr auch ausgehändigt worden. Ein paar goldene Armبänder, 5 Lot, sind den Töchtern gegeben worden. Es folgen Ring und Kleinodien, die der Frau selig gewesen und den Töchtern zugestellt wurden, 1 Kleinod mit Perlen und vier Steinen, an einem gezwirnten Schnürlein hängend, ist den Töchtern gegeben worden, ein goldener Ring mit einem Safirtäfelin, ein goldener Ring mit einem zerbrochenen Rubin, ein goldener Ring mit einem Ametist, ein goldener Ring mit einem Rubinwerk, ein goldenes Trauringlin, ein goldenes Ringlin, dabei ein ausgefallener Thürkis, zwei goldene alte Ringlein, in dem einen ist ein Rubin drin, ein Thürkislein, ein Messingring mit einem Aufstein, ein goldener Pitschierring, der der Frau selig gehörte, ein silberner, vergoldeter Schaupfennig, mit dem Brustbild Kaiser Karls und des Königs Philipp, ein silberner, vergoldeter, schwedischer viereckiger Pfennig, ein vergoldeter Bismbisknopf, der Jungfrau Anna gehörend.

Folgende Stücke sind zu verteilen: Ein gegossener Schaupfennig mit Adam und Eva auf einer Seite, auf der anderen Seite ein Kruzifix, ein viereckiger, silberner Schaupfennig mit Josef und Maria, nach Ägypten reisend, Barschaft in Gold, ein vierfacher spanischer Dukat mit je zwei Brustbildern, 7 vierfache Pistoletkronen, darunter zwei spanische, 1 goldenes, gegossenes Brustbild Kaiser Ferdinands, 1 doppelte Dukate mit 2 Köpfen, 22 italienische und 16 spanische, doppelt Pistoletten, 8 Sonnenkronen, 25 Goldgulden, 21 halbe Pistolettekronen, in einem Zettel 10 Stück Gold für 30 Gulden hinterlegt. Silbersorten. Die Silbersorten sind zusammengelegt und eingeschlossen worden, damit die laufenden Schulden daraus bezahlt werden, der Rest soll verteilt werden.

Vieh zu Steinegg, geschätzt zu 119 Pfund 12 Solidi 6 Denare, 3 Zugrosse samt Geschirr, Pflug, Wägen und was zu den Wägen gehörte und zu den Rossen, zusammen 160 Pfund.

Zu Hegenheim stehen bei Meyer (Verwalter) 10 alte Schafe und 13 einvierteljährige Lämmer, jedes Schaf um ein Pfund 5 Solidi und ein Lamm um 15 Solidi angeschlagen, zusammen 22 Pfund 12 Solidi und 6 Denare. Immen sind zu Grenzach 10, zu Hegenheim 2 und in Quert 5, jeder Imb ist um ein Pfund 1 Solidi angeschlagen.

Die Immen in Quert sind halbwertig, zusammen 20 Pfund 12 Solidi 6 Denare. Das Vieh wird den Brüdern überlassen zu 322 Pfund 12 Solidi 6 Denare.

Vieh zu Grenzach und zu Quert: 6 Melkküh, ein einjährig Kälble, 2 Saugkälber, in Quert 2 Küh und 2 Kälber, 13 Schweine, groß und klein, die haben die Schwestern den Brüdern überlassen.

Wein und Getreide, Wein zu Grenzach ist in allem vorhanden 153 Saum, in Grenzach ist an Früchten vorhanden:

Korn 22 Buschel, Sommerweizen 2 Säcke, Roggen 45 Säcke, Einkorn 5 Säcke, Bohnen 3 Säcke, Linsen 5 Säcke, Fässer in Grenzach: je ein Faß zu 30 Saum, 26 Saum, 3 mal 15 Saum, 11 Saum, 18 Saum, 6 Saum, 2 Saum, 5 $\frac{1}{2}$ Ohm, 18 Saum 16 Ohm, 3 Saum, 11 Saum, 6 Saum, 4 Saum, 5 $\frac{1}{2}$ Saum, 4 Ohm, 1 Saum, 4 Ohm, 4 $\frac{1}{2}$ Ohm, in der Trotte im Schloß ein Faß 6 $\frac{1}{2}$ Saum, 1 Saum, ein Ohm, Faß auf dem niederen Schopf mit 6 Saum, eines mit 4 Saum, eines mit 3 Saum, noch eines mit 3 Saum, eines mit 3 $\frac{1}{2}$ Saum, 1 Faß mit 1 Saum, 7 kleine Fäßlein in dem vorderen Keller, ein Faß 26 Saum und ein Faß 24 Saum. Fässer im Basler Hof zu je 18 Saum, 12 Saum, 11 Saum, 3 Saum, 2 Saum, 4 Ohm, 3 $\frac{1}{2}$ Saum, 2 Saum und 5 Ohm.

Verteilung des Silbers: Ein silberner Kopf samt dem Deckel mit eptinger und landsperger Wappen, Schild und Helm, ein altvergoldetes, glattes Tischbecherlein, samt dem Deckel, 8 Tischbecherlein mit vergoldeten Reifringen mit bärenfelsischem und schönauer Wappen, dieses Silber erhält Junker Melchior.

Folgendes Silber erhält Jungfrau Anna: Ein großer vergoldeter Becher samt dem Deckel, darin markgräflisches und pfalmisches Wappen, ein silbernes Salzkännlein mit reisachischem und königsbachischem Wappen, ein silbernes Mayel (Blumengefäß) samt dem Deckel mit mülenem und bärenfelsischem Wappen, 2 Tischbecher mit vergoldetem Reif, bärenfelsischem Wappen, 2 Tischbecher mit vergoldetem Reif, bärenfelsischem — eptinger Wappen, 11 Löffel mit ulmischem und badischem Wappen, ein silbernes Eierschüsselein, 1 klein silbernes Vaselein mit ulmischem und bärenfelsischem Wappen.

Folgendes Silbergeschirr erhält der Junker Lüpold (Leopold): Ein Becher, innen und außen vergoldet mit bärenfelsischem, schönau- und königsbacher Wappen, ein Kännlein mit ulmischem und bärenfelsischem Wappen, ein geschlagener Becher mit Deckel mit bärenfelsischem und eptinger Wappen, eine beschlagene Muskatnuß samt dem Deckel, 2 glatte weiße Tischbecher mit bärenfelsischem-königsbacher Wappen.

Frau Eva von Schauenburg hat folgendes Silber zu erhalten: Ein großer Becher samt dem Deckel mit bärenfelsischem und königsbacher Wappen, ein vergoldetes Kännlein mit zwei unbekanntem Wappen, eine Schale mit Hattstadt und Bärenfels-Wappen, ein gedecktes silbernes Becherlein mit ambringischem und bärenfelsischem Wappen, eine silberne Gewürz-

lade mit Ulm-Bärenfels-Wappen, ein Dutzend Löffel mit glatten Stielen daran ulmisches und bärenfelsisches Wappen.

Folgendes Silber gehört der Frau Katherina von Venningen: Ein hoher glatter, silberner Becher mit Deckel, eptinger Wappen, ein silbernes Fläschlein, daran habsburgisches Wappen, ein außen und innen vergoldetes Becherlein samt dem Deckel mit bärenfelsischem und königsbacher Wappen, eine Schale mit Stürzelwappen, ein Dutzend Löffel mit langen Stielen mit königsbacher Wappen, ein paar kleine silberne Fläschlein, ein Spiegel in einem Becherdeckel mit zwei Wappen.

Frau Ursula von Schauenburg erhält folgendes Silber: Ein glatter silberner Becher mit bärenfelsischem und eptinger Wappen, ein alter, vergoldeter Becher mit dem Deckel, darauf uttenheimer Wappen, ein hoher Becher samt dem Deckel mit zwei Wappen, 8 glatte Tischbecher mit vergoldeten Streifen mit zweimal eptinger Wappen, 13 silberne Löffel mit kurzen Stielen, bärenfelsischem und königsbacher Wappen.

Dem Junker Christoph Hans wurde zugeteilt: Ein Dutzend silberne, weiße Tischbecher mit bärenfelsischem und eptinger Wappen, 1 Buren-(Bauern-)Becherlein, samt dem Deckel mit ulmer und plarer Wappen, ein silbervergoldetes Gläslein mit samt dem Deckel, ein Ohrenschüsselin mit ulmischem und bärenfelsischem Wappen.

Jungfrau Veronika erhält: Ein hoher Becher samt dem Deckel, ulmisches und bärenfelsisches Wappen, ein kleines vergoldetes Becherlein mit „Grunzen“ und einem „Törgel“, 9 gleiche Tischbecher mit ulmischem und bärenfelsischem Wappen, 2 kleine Schalen mit schönauer Wappen, 2 gleiche Salzvasen mit reisachischem und königsbachischem Wappen, 2 kleine Becherlein, 1 Löffel von Perlmutter.

Zur Klärung steht bei dieser Aufstellung noch die Bemerkung:

Die Kinder des Hannibal von Bärenfels und der Judith von Eptingen waren:

Eva	geb. 1557
Katherina	geb. 1559
Ursula	geb. 1560
Veronika	geb. 1561
Melchior	geb. 1563
Anna	geb. 1565
Jakob-Julian	geb. 1566
Esther	geb. 1569
Hans Adelberg	geb. 1571

Melchior war verheiratet mit Margaretha von Schauenburg, Katherina mit Philipp Erasmus von Venningen. Melchior war der Stammhalter, er hatte vier Kinder: Susanna-Magdalena, Lucia, Wolfgang, Hannibal. Hannibal wurde Stammhalter und war vermählt mit Maria Magdalena von Landsperg. Wolfgang ertrank am 9. März 1627 im Rhein bei Grenzach. (Staatsarchiv Basel, Adelsarchiv B. 3 / Bärenfels).

Hinterlassenschaft der Anna von Bärenfels,

verheiratet mit Hans Conrad von Ulm, Landvogt zu Rötteln 1560.

Anna von Bärenfels, gestorben 1560, hinterließ folgende Gülden:

1 Schuldbrief auf die röm. kaiserliche Majestät mit Hauptgut, 2986 Gulden 10 Batzen,

1 Schuldbrief auf Konstantin Freiherr zu Pollweyl, Hauptgut, 2500 Gulden,

1 Schuldbrief auf die Stadt Basel, Hauptgut 600 Gulden,

1 Schuldbrief auf Andris (Andreas) Dickhermann, Kornmesser zu Basel, Hauptgut 80 Gulden,

1 Schuldbrief auf Jakob Freulen zu Basel, Hauptgut 100 Gulden,

1 Schuldbrief auf die Stadt Schaffhausen, Hauptgut 1200 Gulden,

1 Schuldbrief auf die fünf Städte Zürich, Bern, Schaffhausen, Basel und St. Gallen mit jährlich 80 Gulden Zins, Hauptgut 1600 Gulden,

1 Schuldbrief auf Bilger von Müllen, Hauptgut 200 Gulden,

1 Schuldbrief auf die Stadt Bern mit jährlich 50 Gulden Zins, Hauptgut 100 Gulden,

1 Schuldbrief auf die Herrschaft Rötteln jährlich 40 Sonnenkronen Zins, Hauptgut 800 Sonnenkronen. Jede Sonnenkrone gewertet mit 28 Batzen, gibt 1494 Gulden 5 Batzen,

1 Schuldbrief auf Hans Vischer zu Grenzach, jährlich 1 Gulden 3 Batzen Zins, Hauptgut 24 Gulden,

1 Schuldbrief auf Caspar Schnider Meyer zu Hegenheim, jährlicher Zins 2 Gulden 6 Batzen, Hauptgut 48 Gulden,

1 Schuldbrief auf Georg Müller in Endingen, jährlicher Zins 2 Gulden, Hauptgut 40 Gulden,

Wir haben obige Kapitalien erwähnt, um zu zeigen, wie begütert die Bärenfeler in damaliger Zeit waren. Diese Anna von Bärenfels wird auch sonst in Akten genannt als Frau des Hans Conrad von Ulm, Landvogt von Rötteln, geb. 25. 11. 1539 und gestorben 1560. Sie war demnach nicht lange Zeit verheiratet. (Staatsarchiv Basel, Adelsarchiv B 3)

Inventarstücke im Gasthaus zum „Schwarzen Bären“ und zum „Ochsen“

Nach einem Kaufbrief vom 19. 8. 1714 verkaufen Hans Hartmann, der Statthalter zu Grenzach, und seine Ehefrau Ursula Haberin das Gasthaus zum „Schwarzen Bären“ „dem kunsterfahrenen Franz Heinrich Petri, dem Barbier und Bürger der Stadt Basel, dermalen Wirt und Gastgeber zum Hirtsen zu Neudorf, den er eigentümlich erkaufte hat“. Petri kauft die Wirtschaft zum „Schwarzen Bären“ in Grenzach mit Haus, Hofstatt, Schweinstallungen, Metzger, Trotten, Kraut- und Baumgarten mit allem Obst an den Bäumen, mit Einschluß eines doppelten verschließbaren Kensterlins (Kasten), und eines Tisches in der unteren, ferner dreier Tische und von 6 Lehnstühlen in der oberen Stube, ferner zweier Tische, eines doppelten Küchenkensterlins, eines kupfernen Bauchkessels, zweier Feuerherde, zweier Bratspieße in der Kuchin, desgleichen dreier Bettladen in den Kammern und des Beliegers (was liegt) im Keller, samt dem, was Nut und Nagel im Haus halten, mit allen zur Wirtschaft gehörenden Eigenschaft und Gerechtigkeiten.

Die Kaufsumme beträgt: 2600 Pfund guter basler Währung. In 14 Tagen zahlbar. Dazu 3 französische Taler Trinkgeld für die 3 Kinder des Verkäufers.

In diesem Kaufbrief wird noch beigelegt: Die Gerechtsame, die der Herr von Bärenfels dem Petri verlieh für sich und die Seinigen, daß alle Amtsgeschäfte, Ganten, Inventionen, Teilungen, Kirchensachen, Almosen, Waisenrechnungen, Hochzeiten, im Wirtshaus ob der Straß im „Schwarzen Bären“, gehalten werden sollen.

Der Kaufbrief ist besiegelt worden mit dem großen Siegel des Herrn von Bärenfels.

Der Kaufbrief ist in seiner Abschrift bestätigt am 20. Juni 1730 von Hans Heinrich Schaub, kaiserl. Notar und Bürger der Stadt Basel.

Eine Abschrift des Kaufbriefes der Wirtschaft zum „Schwarzen Bären“ vom 25. Juni 1722 lautet:

Der Chirurg und Besitzer der Wirtschaft zum „Schwarzen Bären“ hat wegen zunehmenden Alters und wegen Verspüren der Leibesschwächen zur Beförderung seiner Ruh und Ablegung der bisher getragenen Hauslast sich entschlossen, die Wirtschaft samt Zubehör und einigen erkauften Gütern an seinen Sohn Franz Heinrich Petri abzutreten. Anwesend ist bei dem Kauf auch seine Tochter Maria Magdalena Heinrich Petri, des Franz Grunden geweste Frau zu Neudorf und die Frau seines Sohnes Anna-Maria Fischerin. Verkauft wird die Wirtschaft zum „Schwarzen Bären“ mit allem Zugehört und Gerechtigkeiten, mit Einschluß von allen vorhandenen Früchten, Heu, Öhmd, Obst und Nahrungsmittel, 1 Juchert Acker im Oberfeld, $\frac{1}{2}$ Juchert im Oberfeld in den Eichen, $\frac{1}{2}$ Juchert Acker im mittleren Feld,

$\frac{1}{2}$ Juchert im niederen Feld im Kessler, $\frac{1}{4}$ Bündten auf Böschlins Matten. Die Übergab geschah um 2000 Pfund Geld, basler Währung.

Die 2000 Pfund werden folgendermaßen beglichen:

Der Vater ist dem Diakon Matthäus Merian im minderen Basel an Kapitalien schuldig samt Zinsen 812 Pfund 10 Solidi. Der Vater ist dem Sohn mütterliches Erbgut schuldig 600 Pfund. Der Sohn hat von seinem Vater als Erbgut zu fordern 575 Pfund. Der Sohn zahlt beim Antritt der Wirtschaft das verfallene Weingeld bei der Einnehmerei zu Rötteln mit 12 Pfund 10 Solidi. Gibt zusammen wieder 2000 Pfund. (G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 1.)

Inventar über das Vermögen des Ochsenwirts Johann Martin Stolz und der Christina Barbara Hessin in Grenzach

Die Eheleute Johann Martin Stolz und Christina Barbara Hessin haben heute, den 14. April 1794, ihr zusammengebrachtes Vermögen gerichtlich verzeichnen lassen. Sie wollen, daß in Zukunft keine Irrungen und Streitigkeiten entstehen. Vogt und Waisenrichter sollen beurkunden. Die Ehefrau hat 4 Kinder von ihrem Ehemann Johann Ernst Limberger in die Ehe gebracht: Jakob Ernst, Johanna-Elisabeth, Susanna und Johann Samuel. Keines davon hat ein Heller väterliches Vermögen erhalten, sie haben auch nichts zu gewertigen. Die Hauptnahrung der stolzischen Eheleute fließt von der Wirtschaft her. Demnach wollen sie in zukünftiger Zeit die Hälfte der Ertragschaft beiderseits beantragen.

Des Mannes Zubringen an Liegenschaften — nichts. An barem Geld hat er von seiner Mutter in Tübingen nach dem Zeugnis seiner Frau in verschiedenen gangbaren Münzsorten 1000 Gulden, Silbergeschirr, eine silberne Sackuhr 22 Gulden, eine Garnitur Schnallen 16 Gulden 30 Kreuzer, 1 mit Silber beschlagener Stock 13 Gulden 54 Kreuzer, 1 silberne Halsschnalle 2 Gulden, 4 Paar silberne Hemdenknöpfe 6 Gulden 30 Kreuzer, $2\frac{1}{2}$ Dutzend Hemden 60 Gulden, 30 Paar teils fäderne, teils baumwollene Strümpfe zu 1 Gulden das Paar = 30 Gulden, 12 Stück verschiedene Sorten Nastücher 40 Kreuzer das Stück = 4 Gulden 48 Kreuzer, Summe 102 Gulden 48 Kreuzer.

Kleidungsstücke: 1 meliertes tuchenes Kleid, bestehend in Rock, Camisol und Hosen = 33 Gulden, 1 hellblauer ordinärer Rock, 1 schwarzes Kleid mit Rock, Camisol und Hose = 12 Gulden, 1 seidene Weste 4 Gulden, 3 Camisole mit Ärmel 1 Gulden 30 Kreuzer = zusammen 4 Gulden 30 Kreuzer, 8 Winter- und Sommerwesten zu je 48 Kreuzer = 6 Gulden 30 Kreuzer, 2 Paar Samthosen zu je 8 Gulden 15 Kreuzer = 16 Gulden 30 Kreuzer, 3 Stück neue seidene Halstücher a 2 Gulden = 6 Gulden, 1 etwas älteres seidenes Halstuch = 1 Gulden, 2 Stück ordinäre Backstubenkittel zu je 24 Kreuzer = 48 Kreuzer, 2 ordinäre Backstubenschürzen zu je 2 Gulden = 4 Gulden, 1 Paar neue Stiefel 6 Gulden, 2 Hüte zu je 2 Gulden = 4 Gulden,

4 Paar ganz neue Schuhe zu je 1 Gulden = 4 Gulden, 1 guter grauer Überrock 8 Gulden.

Schreinerwerk: 2 Koffer zu je 4 Gulden = 8 Gulden, das sämtliche Handwerksgeräth als Hobel, Säbel, Beißzangen, beträgt nach der Schätzung 30 Gulden, 1 Reißzeug = 2 Gulden 45 Kreuzer, 1 Kaffeemühle, Woog, 1 Kaffeekanne = 4 Gulden, Faß- und Bandgeschirr, 1—12 mösige Fäßlein = 48 Kreuzer.

Glasgeschirr: 3 Dutzend Trinkgläser zu je 24 Kreuzer = 1 Gulden 12 Kreuzer.

An Büchern: 2 Stück Bibeln zu je 1 Gulden = 2 Gulden, 1 Stück Gesangbuch = 1 Gulden 12 Kreuzer.

Des Mannes Beibringen: 1341 Gulden 18 Kreuzer.

Das Beibringen der Frau Christina Barbara Hessin, was aus der ersten Ehe des Stolz zur zweiten Ehe beigebracht wurde:

Bares Geld, teils von dem väterlich und dem mütterlich bezogenen Vermögen, teils von dem Vetter, Rechnungsrat Zöller erhaltene Louisdor, ist anoch in Barschaft vorhanden gewesen = 500 Gulden.

Silbergeschirr: 1 Paar silberne Schnallen 6 Gulden, 1 Paar silberne Hemdenknöpfe 1 Gulden 20 Kreuzer.

Bettwerk: Unterbett 8 Gulden, 1 Deckbett 10 Gulden, 2 Pfulben (Kissen) 8 Gulden, 2 Schulterkissen 4 Gulden, 2 Strohsäcke 3 Gulden, 1 Deckbett 6 Gulden, 1 Pfulben 3 Gulden, an Kinderbetten waren noch vorhanden 1 Deckbettlein 3 Gulden, 2 Kopfkissen 1 Gulden, 2 Spreinersäcke (Spreu) 2 Gulden.

Weißzeug und Leinwand: 3 Anzüge, worunter alles begriffen = 18 Gulden, 2 Anzüge von den Kinderbetten 6 Gulden, 6 Leintücher von Zwilch 1 Gulden 12 Kreuzer = 7 Gulden 12 Kreuzer, 4 Leintücher von Reisten 1 Gulden = 4 Gulden, 6 Stück hänferne Tischtücher zu je 1 Gulden = 6 Gulden, 6 hänferne Servietten zu je 24 Kreuzer = 2 Gulden 24 Kreuzer, 18 gute Hemden zu je 1 Gulden 30 Kreuzer = 27 Gulden, 12 Paar baumwollene Strümpfe zu je 36 Kreuzer = 7 Gulden 12 Kreuzer, 3 Stück weiße Halstücher zu je 1 Gulden 30 Kreuzer = 4 Gulden 30 Kreuzer, 10 Stück Nastücher zu je 20 Kreuzer = 3 Gulden 30 Kreuzer, 1 grüner Umhang 4 Gulden, 4 Stück Küchenschürzen zu je 16 Kreuzer = 1 Gulden 4 Kreuzer, 1 schwarzer Rock 10 Gulden, 1 schwarzer Tschoben 1 Gulden 30 Kreuzer, 1 blau- und weißzeugener Rock 3 Gulden, 1 blau- und weißer Tschoben 1 Gulden, 1 roter cellmader Rock 3 Gulden, 1 roter Tschoben 1 Gulden, 2 getünchte Tschäblin (Kappe) 2 Gulden, 2 ordinäre Alltagsröcke zu je 2 Gulden = 4 Gulden, 3 seidene Halstücher zu je 1 Gulden 30 Kreuzer = 4 Gulden 30 Kreuzer, 3 gedruckte baumwollene Halstücher zu je 24 Kreuzern = 1 Gulden 12 Kreuzer, 2 Stück gefärbte Kappen zu 1 Gulden = 2 Gulden, 2 Stück schwarze Kappen zu je 1 Gulden = 2 Gulden, 1 Granaten-

poter oder Halsruch (Halskette) 8 Gulden 15 Kreuzer, 2 Paar lederne Handschuhe zu je 24 Kreuzern = 48 Kreuzer, 2 Paar wollene Handschuhe zu je 15 Kreuzer = 30 Kreuzer, 2 Stück schwarze Fürtücher (zum Vorbinden) aus Baumwolle zu je 1 Gulden 12 Kreuzer = 2 Gulden 24 Kreuzer, 4 gefärbte Fürtücher zu je 1 Gulden = 4 Gulden, 3 Nachtkappen zu je 10 Kreuzern = 30 Kreuzer, 3 Paar lederne Schuh zu je 1 Gulden 20 Kreuzern = 4 Gulden, 1 Paar gerichtete Pantoffeln 48 Kreuzer.

Schreinerwerk: 1 Spinnrad 49 Kreuzer, 1 tannener Kleiderkasten 2 Gulden, 1 großer tannener Trog 3 Gulden.

Bücher: 1 Predigtbuch 24 Kreuzer, 1 Bibel 48 Kreuzer, 3 durlachische Gesangbücher zu je 48 Kreuzern = 2 Gulden 24 Kr., 2 Gebetbücher 30 Kreuzer = 1 Gulden.

Zinngeschirr: 3 mittlere Sorten Schüsseln von Cronzinn zu je 1 Gulden = 3 Gulden, 10 Stück Teller zu je 16 Kreuzern = 2 Gulden 40 Kreuzer, 1 Platte 59 Kreuzer, 4 Löffel zu je 3 Kreuzer = 12 Kreuzer, 1 Salzbüchse 12 Kreuzer, 4 Kinderteller zu je 8 Kreuzern = 32 Kreuzer.

Kupfergeschirr: 2 Wassergatzen 48 Kreuzer = 1 Gulden 36 Kreuzer, 1 kupfernes Kesse = 2 Gulden 24 Kreuzer.

Küchengeschirr: 2 eiserne Kausthäfen (Kunst) zu je 1 Gulden = 2 Gulden, 1 eiserner kleiner Hafen 48 Kreuzer, 1 Kaffeemühle und 2 Kaffeekännlein 2 Gulden 12 Kreuzer, 2 eiserne Kasserolen 8 Kreuzer, 2 Schaumlöffel 10 Kreuzer, 2 Anrichtlöffel 8 Kreuzer, 1 Fleischgabel, 2 Butterschäuflein 12 Kreuzer, 1 Feuerzange 24 Kreuzer, 1 Feuerschäuflein 30 Kreuzer, 2 Glätteisen a 2 Gulden = 4 Gulden.

Gemeiner Hausrat: 1 Laterne 12 Kreuzer, 4 Paar Messer und Gabeln zu je 8 Kreuzern = 32 Kreuzer, 1 Axt 48 Kreuzer, 1 Beil 36 Kreuzer, 1 Wäsche-seil 2 Gulden, 1 Äschertuch 48 Kreuzer, 1 eiserne Stockuhr 16 Gulden 30 Kreuzer, zusammen 763 Gulden 16 Kreuzer.

Das Vermögen beider Eheleute 2104 Gulden 34 Kreuzer. (G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 1.)

Das Inventar haben unterschrieben Vogt Hartmann, Waisenrichter Hertzog, die beiden Eheleute und der Beistand der Frau Friedrich Althün und der Aktuar Dobel junior.

Eine aufregende Mordgeschichte in der grenzacher Wetterecke von 1545

Am 9. September 1545 schreiben Statthalter, Regenten und Räte im Oberelsaß an Herrn Rudolf von Schönau und Hans Jörg Rychen von Rychenstein, Vögte des Jakob von Bärenfels sel. Kinder wegen dem Gefangenen Hans Öttliker:

Wir werden berichtet, in vergangenen Tagen habe einer, genannt Hans Öttliker von Tilliken (Tüllingen) einen Mord an dem Heine Hans Meiger zu Betteken (Bettingen) in seinem Haus begangen, er sei zu Bertliken am Rhyn (Bertlikon) gefangen genommen worden. Derselbe sei zuerst nach Grenzach und von dort auf Euren Befehl nach Rötteln geführt worden. Weil aber an dem Orte, wo Hans Öttliker gefangen genommen wurde, der römische König, Seine Majestät, unser allergnädigster Herr, regierender Herr und Landesfürst zu Österreich an seiner Statt den Hans Heinrich von Landegg, Inhaber und Vogt der Herrschaft Rheinfelden, und sonst niemand anderst aufgestellt hat, diese und dergleichen begangene Übeltaten zu büßen und zu strafen, wäre es geziemend, daß der Gefangene in einen anderen Ort geführt würde, wo die königl. Majestät zu befehlen hat.

Am 13. September 1545 schreiben von Brombach aus Hans Rudolf von Schönau und Hans Jörg Rych von Rychenstein an den Landvogt, die Regenten und Räte im Oberelsaß wegen dem Gefangenen Hans Öttliker: Hans Öttliker ist zu Bertliken am Rhyn gefangen genommen worden und mit Hilfe eines Bärenfelsischen, der dazugekommen, gen Grenzach geführt, dem Vogt daselbst überantwortet worden. Weil man zu Grenzach kein Gefängnis hat, wo man jemand wohl verwahren könnte, haben wir Hans Rudolf von Schönau und Hans Jörg Rych von Rychenstein mit Jakob von Rotperg, Anwalt des Jungen von Bärenfels und Landvogt des Markgrafen, beraten. Auf seinen Befehl wurde der Gefangene nach Rötteln geführt. Wir können den Gefangenen nicht aus unseren Händen lassen und niemand anderst überliefern. Er soll zu Grenzach, das des Markgrafen Eigentum ist, gerichtet werden. Das haben wir berichten wollen.

Ein Schriftstück ohne Datum mit der Überschrift: Spänige (Bestrittene) Obrigkeit zu Bertliken berichtet:

Als Hans Öttliker, der Täter zu Bertliken, gefangen worden ist. Sonntag nach Bartholomäi 1545, ist ein Zank darum entstanden, in welches Gefängnis man den Täter führen wolle. Da ist ein alter Mann zu Grenzach gewesen mit Namen Heini Schindler, der hat Vogt Hans Haberer gefragt, wo er den Täter gefangen habe. Der Vogt hat ihm gesagt, wie es gegangen sei. Darauf hat Heini Schindler zur Antwort gegeben, daß die markgräflichen und bärenfelsischen Amtsleute einem Täter nachfahnden und nachlaufen dürfen bis an den Rhein und wenn sie den Täter auf trockenem Land und Erdreich

fangen, gehört er dem Markgrafen oder dem Bärenfelser. So sie aber einen Täter im Wasser des Rheins oder wenn er in einem Schiff oder in einem Weidling auf dem Rhein gefangen wird, gehört der Gefangene meinem Landsherr zu Rheinfelden. Und solches haben auch der Gall Schneider und Wernli Kuefer, beide von Grenzach, aus dem Munde des Heini Schindler selbst gehört.

Man hat auch den Peter Kessler, jetzt Kaplan zu St. Peter in Basel, gefragt und bei ihm sich erkundigt, wie viel und was er wegen des Edder zu Bertliken weiß und wie er vor 40 Jahren, da er Pfarrer zu Grenzach gewesen, den Zehnten in Heu, Korn, Haber, Wein und in anderen Dingen genommen und empfangen habe. Und wie weit der Edder von oben herab von Engelhard Wetzels Fischerhäuslein dem Rhein nach gegangen und ob Ehrhard Danzers Acker auch im Edder liege und wie es eine Gestalt habe um den Zehnten auf Ehrhard Danzers Acker, und ob er diesen Zehnten auch als Pfarrer eingenommen habe.¹⁾

In einem Schriftstück ohne Datum heißt es: Klaus Wetzl und Friedli Ytte zu Bertliken haben glaublich angegeben, an welchem Ort des Banns und Rheingestades sie den Täter Öttliker gefangen genommen haben. —

Die von Bärenfels haben als Lehensmänner den Markgrafen je und allweg die Frevel und Bußen zu Bertliken eingenommen. In verschiedenen (verflossenen) Jahren haben Engelhard Wetzl, der alte und Klaus Wetzl, sein Sohn, einander geschlagen und sind handfällig geworden, weil sie uneins miteinander waren. Sie sind zu einer Strafe vom bärenfelsischen Gericht zu 21 Pfund gefällt worden.

Hans Saltner, Hans Wieland, der alte Engelhard, geben Zeugnis, was sie vom Edder und von der Obrigkeit zu Bertliken wissen: wie es seinem Vater, Peter Saltner, mit dem Fastnachtshuhn gegangen und wie es Clevin Fischer gegangen sei, als man ihn wegen eines Frevels gefangen habe, auch wer und durch wen die Wacht im Schweizerkrieg zu Bertliken geschehen sei.

Es ist auch noch zu erforschen, wie Andreas Schnieder, der durch die Herren von Basel gefangen worden, durch den Markgrafen und seine Amtsleute und nicht durch den Vogt der Herrschaft Rheinfelden bestraft wurde.

Im Jahre des Herrn 1546 wird ein Kompromiß zwischen der Herrschaft Rheinfelden und der Herrschaft Bärenfels zu Grenzach wegen des Gefangenen Öttliker geschlossen. Hans Heinrich von Landegg, Rat und Vogt der Herrschaft Rheinfelden, Hansjörg Rych zu Rychenstein und Hans Jakob von Schönau, diese beiden Vormünder für die Kinder des verstorbenen Jakob von Bärenfels, sind uneinig über die Zuständigkeit des Gerichtes wegen dem Gefangenen Hans Öttliker. Mit Wissen des Landvogts, der Regenten und Räte zu Enzisheim im Oberelsaß und des Markgrafen von Baden haben wir einen nachbarlichen Kompromiß geschlossen:

¹⁾ Im Jahre 1509 wird in einer Urkunde des Klosters St. Klara zu Basel (Staatsarchiv) „der würdig Herr Peter Kessler, Luetpriester zu Krenzach“ als Zeuge erwähnt.

1. In unsrer Sach sollen Schiedsrichter sein: Ich, Hans Heinrich von Landegg, schlage vor, den Jakob Böcklin von Böcklisau, Vogt zu Rufach und Bartholomäus Köpflin, Schaffner daselbst. Wir, die Vormünder des Bärenfelser, schlagen vor Aschmusen Siegelmann und Simon von Ramstal.
2. Die königl. Regierung in Rheinfeldern und die der markgräflichen in Rötteln will als Satzleute und unparteiische Personen die Stadt Kolmar vorschlagen.
3. Wegen des Platzes und Ackers, wo Öttliker verhaftet wurde, soll wegen Besetzung und Gerechtigkeit, wie es ausgemacht wurde, niemand einen Schaden haben.
4. So wie es durch die Mehrheit ausgemacht wird unter den Schiedsleuten, soll es bleiben. Appellation gibt es nicht.
5. Es sollen von den Österreichern bzw. von den Bärenfelson als Urteils-sprecher 12 genommen werden. Der Stabführer soll aus einer anderen Herrschaft sein.

In einem Schriftstück vom Dienstag, den 8. Juli 1546 werden die Zeugen-
vernehmungen angeführt.

Öttliker will dieses Mordes nit bekenntlich sin (nicht eingestehen). Des-
wegen müssen Untertanen zu Riehen und Bettliken, welche von dieser Sache
Kenntnis haben, mit aufgehobten (aufgehobenen) Fingern und gelehrten
Worten zu Gott, dem Allmächtigen, schwören.

1. Zeuge Richard Schlupp, der Waibel von Bettliken. Er sagt aus: 8 Tage
bevor Heini Meiger ermordet wurde, kam Hans Öttliker von Tülliken in
das Haus und in die Herberg dieses Zeugen und hat mit anderen Untertanen
zu abend gegessen. Gleich nachher kam auch Hans Meiger und hat sich zu
und neben Hans Öttliker gesetzt. Sie haben miteinander gegessen und ge-
trunken. Und als sie danach vom Tisch wieder aufgestanden, hat Hans
Meiger den Hans Öttliker durch das Haus des Zeugen geführt, zu dem
Kiegelplatz (Kegelplatz). Was sie miteinander geredet, hat der Zeuge weder
vernommen noch gehört. Er hat den übrigen Gästen Wein aufgetragen und
ist seinen Hausgeschäften nachgegangen. Er habe aber den Klausen Bucherer,
einen Jungen von etwa 20 Jahren, der beim Kegelplatz gestanden, nachher
ausgefragt. Der habe ihm gesagt, als Heini Meiger und Hans Öttliker hin-
gekommen, wären 2 Faß dagestanden, die dem Heini Meiger gehörten und
etwa 12 Saum gehalten hätten. Heini Meiger habe gesagt zu dem Hans
Öttliker: „Hans, siehst du da diese 2 Faß? Da habe ich aus dem Wein, der
darinnen war, 80 Kronen erlost.“ Darauf habe Hans Öttliker sich verwun-
dert und geantwortet: „Das ist viel Geld und die Faß sind doch nicht so
groß“. Ein Tag nach der Ermordung des Meiger habe er, der Zeuge, als
die Frau des Meigers in sein Haus gekommen, als Nachbarin von ihr gehört,
es sei ihr vor gewesen (vorahnend), daß es ihrem Mann so gehen werde, denn
er habe dem Hans Öttliker in seinem Hause Dinge erzählt, daß sie damit
nicht zufrieden gewesen sei. Sie habe deswegen zu ihrem Manne gesagt,

warum er den Hans Öttliker dinge wolle. Der habe doch ihren früheren
liebsten Freund, den sie zu Wihl gehabt, erstochen. Und wenn er ihn dinge
würde, würde sie nicht mehr mit ihm haushalten. Mit diesen Worten habe
sie ihren Mann bewegt, daß er den Öttliker nicht gedungen habe.

2. Zeuge Ludi Bucher von Bettliken: Er sei mit Hans Heini Meiger zu-
sammengekommen. Als sie voneinander geschieden, sei Meiger in sein Haus
gegangen. Er, der Zeuge, habe mit seiner Frau und seinen Kindern die
Suppe gegessen. Unterdessen sei jedermann zur Kirche in die Predigt ge-
gangen. Er sei damals Verordneter gewesen und habe das Dorf hüten müssen.
Er sei mit seinen Gesellen das Dorf hinab, wo der Brunnen steht. Er sei
einige Zeit bei seiner Tochter gestanden, die bei der hinteren Tür im Gar-
ten gestanden. Da auf einmal habe man Geschrei gehört von Meigers
Haus her und seiner Stuben. Das war fast keines Menschen Stimme. Seine
Tochter habe ihm gesagt: „Das lautet, wie wenn einer sich selbst erhängen
wolle“. Als er in das Haus des Meiger gekommen, da sei einer zur Tür
hinausgelaufen. Das sei der Hans Öttliker gewesen. Er habe ihn am Ange-
sicht erkannt. Er sei davongelaufen. Sein Tanzjüpli, das er in der Hand
gehabt, habe er um den Kopf und vor das Angesicht gehalten, damit ihn
niemand erkennen sollte. Er habe sich nicht mehr umgewendet, sei dem
Buchweg nachgelaufen, seinen Hut in Händen und seine schwarze Juppe an-
gezogen. Er sei ihm nachgelaufen und habe ihm zugeschrien: „Du Schelm,
was hast du dem Biedermann in seinem Haus für ein Geschrei und ein
Wesen angerichtet, gib Antwort und stand still!“ Er lief aber davon, ein-
mal habe er umgeschaut und habe ihn erkannt. Er, der Zeuge, sei dann
wieder in des Meigers Haus gegangen. Meiger sei tot in der Stube am Herd
gelegen, ermordet. Deswegen habe er seinen Gesellen befohlen, nachzueilen.
Er werde nachkommen. Als er, der Zeuge, etwas wegs gelaufen, habe er das
Tanzjüpli an der Straß gefunden. Als er zum Reberg gekommen, wo Holz
und Wald aneinanderstoßen, da sei ein kleines Büblein gewesen, den habe
er gefragt, ob er keinen Mann laufen gesehen. Der hat gesagt, er sei im
Wald verschwunden. Den Gesellen habe er befohlen, nach Inzlingen zu
laufen. Er selbst sei nach Grenzach und habe dem Vogt daselbst die Sache
angezeigt. Bald kam Pauli Frei von Grenzach und sagte, der Hans Öttliker
sei am Rhein ergriffen worden. Der Zeuge sagt, das sei die Wahrheit, was
er gesagt. Er könne vor Gott am jüngsten Gericht Red und Antwort geben.

3. Zeuge Appolinaris Festy von Bettliken bezeugt unter Eid, er habe
am Sonntag vor der hertemer Kirchweih in des Waibels Haus zu Abend
gegessen. Bei ihnen seien auch Hans Öttliker und Hans Heini Meiger ge-
wesen. Meiger habe den Öttlinger zum Knecht dinge wollen, ihn deswegen
in seinen Keller geführt, ihm seine Fässer gezeigt und was er daraus gelöst
habe. Er habe ihm seine Sache viel gerühmt. Da sei die Frau des Hans
Heini Meiger übel zufrieden gewesen und habe gesagt, Öttliker habe ihren
liebsten Freund zu Wihl erstochen. Sie wolle von ihm nichts wissen und

nichts dulden. Der Zeuge sagt auch aus von Ludi Bucher. Als am nächsten Sonntag darauf Meiger ermordet worden sei, habe Ludi Bucher gesagt: „Ich kenne den Schelmen wohl, er hat mich angesehen, hat seinen Schurz in Händen gehabt und diesen um den Kopf gewickelt, daß man ihn nicht erkennen sollte.“ Öttliker habe seinen Schinrut in der Hand gehabt und eine schwarze Joppe getragen.

4. Zeuge. Ludi Bollurger von Bettliken. Er sagt aus: Er sei mit Lenhard Schlupp am Sonntag vor der hertemer Kirchweih zu Bettliken gewesen und habe vor des Hans Meigers Trotten gekegelt. Da sei auch Hans Meiger gekommen, Hans Öttliker sei auch dabei gewesen. Der Hans Öttliker habe gefragt, was die Trotten gekostet hätten und was der Hans Meiger des Jahres aus Wein Erlös habe. Er habe ihn dann in den Keller geführt. Als sie wieder hinausgekommen, da habe Hans Öttliker verwundert gesagt: „Kosten die Faß soviel, das ist eine hübsche Summe“. Gleich darauf habe man zu abend gezehrt. Dabei habe Hans Öttliker gesagt, er habe in des Hans Meigers Haus einen Haufen Käse gesehen. Wenn er nur ein wenig davon hätte, wäre er zufrieden. Da sei Hans Meiger vom Tisch aufgestanden und habe einen halben Käs geholt. Den hätten sie miteinander gegessen.

5. Zeuge. Claudius Zimmermann von Riehen. Der Zeuge sagt aus: Er sei mit seinem Knecht am Sonntag vor der hertemer Kirchweih nach Bettliken, um Hans Meigers Trotten zu beschauen. Hans Meiger und Hans Öttliker seien aus dem Keller gekommen. Der Öttliker habe sich verwundert über die Fässer, die draußen lagen. Darauf seien sie zu Essen gegangen. Da habe Meiger einen halben Käse geholt. Und zu dem Hans Brucker habe er gesagt, er solle essen, daß es ihm das Herz abstoßen müsse. Er habe noch viel Käse. Dazu sagt Hans Öttliker: „Ja, ich habe es wohl gesehen.“ Als sie aufgestanden, habe Hans Öttliker zu ihm, dem Zeugen gesagt, ob er das Geld, das er zu Riehen verloren, wieder gefunden habe. Er, der Zeuge, sagt nein. Da antwortete Hans Öttliker, er vermute, daß die 2 Männer, nämlich Hans Meiger und Mudi Bucher, wohl ein Viertel Geld hätten. Es sei bei solchen Gesellen gut Federn rupfen. Wo aber nit, da wär nit gut rupfen.

Am 7. März 1548 schreiben Landvogt und Räte vom Oberelsaß von Enzisheim aus. Hans Jörg Reichen von Reichenstein (Rych von Rychenstein), Hans Jakob von Schönau: Es soll eine Zusammenkunft auf Dienstag nach Cantate zu Nacht in Grenzach sein, um am Morgen des Mittwoch früh Handlung zu pflegen wegen des Mords.

Am 18. Juni 1548 schreibt Hänslin Gerich, Schreiber zu Colmar, an die Obengenannten nach Grenzach: Auf Dienstag, den 10. Juli, ist um 12 Uhr zu Grenzach in der Herberg zum Ziel Zusammenkunft. Dort sollen die Zeugen geloben und schwören. Dort soll die Kommission von neuem verhandeln wegen des Mords.

Wendel Zipper, Sündikus der Stadt Colmar, schreibt ein Gutachten mit dem Datum Samstag nach Allerheiligen 1549 über die Streitigkeiten zwi-

schen Bärenfels und der Herrschaft Rheinfelden wegen des Mörders Hans Öttliker. (G.L.A. Spezialakten Grenzach, Conv. 3.)

L. E. Iselin erwähnt in seiner Geschichte des Dorfes Bettingen, Basel 1913, diesen Raubmord S. 57: Aus dem Jahre 1545 erfahren wir eine schauerhafte Mordtat in Bettingen. An einem Sonntage, als Mutter und Tochter bereits auf dem Wege zur Kirche waren, wurde der Vater beim Eintritt in sein Haus von einem Raubmörder mit einem Karst zu Boden geschlagen, so daß das Gehirn herausspritzte und er sofort den Geist aufgab. Der Räuber versuchte mit einem Eisen den Kasten zu erbrechen und floh dann in Weiberkleidung die Haldenreben hinab gegen Grenzach, vergeblich verfolgt von den beiden Dorfwächtern. Am Abend wollte er bei der Bertlikon Fähre (beim roten Haus) sich übersetzen lassen, stürzte sich aber, als er sich entdeckt wähnte, in den Rhein. Er wurde darauf herausgezogen, nach Grenzach und von dort auf das Schloß nach Rötteln gebracht, wo sich herausstellte, daß er schon zwei Jahre zuvor in Weil einen Mord begangen hatte. (Aus den Bettinger Akten im Staatsarchiv in Basel.)

Riehen und der Richtplatz am grenzacher Horn

Wegen dem Transport von Verurteilten durch das Dorf Riehen, die der Markgraf zu Grenzach am Horn hinrichten ließ, wurde am 28. Mai 1568 eine Vernehmung von Zeugen veranlaßt durch Bürgermeister und Räte der Stadt Basel. Die Zeugen sagen aus: Hans Haberer, der Alt, seßhaft zu Riehen, bezeugt, daß jederzeit von dem Markgrafen, wenn er Übeltäter am Horn habe hinrichten lassen wollen, Nachricht gegeben wurde an den Untervogt zu Riehen. Der Markgraf habe jeweils gemeldet, man bringe einen oder zwei Übeltäter an das Horn in Grenzach. Diese würde man durch Riehen führen. Darauf habe man mit der Glocke zu Riehen einem jeden ein Scheiden geläutet, wenn der Hinrichtungszug gekommen sei. Solches sei immer geschehen, solange das Dorf Riehen noch dem Bischof zu eigen gewesen. Der Zeuge sagt, er sei 6 Jahre lang des Bischofs Weibel gewesen. Klaus Fries, Bürger zu Basel, 80 Jahre alt, sagt aus, daß er eine Zeit lang in Riehen seßhaft gewesen sei, als es noch dem Bischof von Basel gehörte. Damals sei einer Vogt zu Riehen gewesen namens Örtli Greßger. Wann der Markgraf am Horn „die armen Leut“ habe hinrichten oder daselbst ertränken lassen, habe er immer ein, zwei oder drei Tage vorher der Obrigkeit in Basel davon Mitteilung gemacht. Nach dem Vogt Örtli sei einer Vogt gewesen namens Eger. Unter diesem sei er Geschworener und Pfleger der Kirche gewesen. Vogt Eger sel. habe, wenn man einen armen Menschen zu Riehen habe wollen durchführen, den Geschworenen immer einen Tag vorher Mitteilung gemacht, sie sollen sich anheimisch (zu Hause) finden lassen, man werde morgen einen durchführen und am Horn richten lassen. Nach Vogt Eger sei er zum Untervogt bestellt worden und sei es 11 Jahre gewesen. Ihm habe jeweils Badsommer, Bürgermeister und Rats herr zu Basel, dormalen Obervogt, ein oder zwei Tage vorher angezeigt, sie sollen den Ge-

schworenen sagen, daß sie gut Sorge haben sollten, man werde am morgigen Tag einen durchführen und am Horn richten, damit man, wenn etwas vorgefallen sollte, was ungeschickt wäre, es abstellen könnte. Das Durchführen der Verurteilten sei immer mit Vorwissen der Obrigkeit zu Basel geschehen. Der Zeuge gibt auch an, daß man dem Nachrichtler „den Grendl“ (Absperrgitter) am Herweg habe aufbauen müssen, damit er die Leitern und seinen Zug habe zum Horn hinaufführen können. Die anderen Zeugen Hans Lynk, der Alt, seßhaft zu Riehen, ungefähr 80 Jahre alt, Hans Orapp, ebendaher, ungefähr 50-jährig, Hans Mitler, derzeit Weibel zu Riehen, ungefähr 36 Jahre alt, sagen ähnlich und übereinstimmend aus. Orapp bemerkt, daß sein Vater, damals Untervogt zu Riehen, den Befehl hatte, wenn man mit diesen Übeltätern durch Riehen käme und jemand sie belästigen wolle, so solle er diese armen Leute unbehelligt durchfahren lassen (BÜb. Bd. X S. 501/7 ff.).

Eine Kindsmörderin wird am 1. November 1619 vom Landgericht zu Grenzach zum Tode durch das Schwert verurteilt

Die Akten berichten, wie der Landvogt und die Räte „dem peinlichen Prozeß“ im Namen des Markgrafen beiwohnen, wie der Landrichter und 22 Beisitzer von dem Markgrafen bestellt worden sind, wie die Hinterlassenschaft oder die konfiszierten Sachen der Verurteilten vom Markgrafenrichter in Beschlag genommen und wie die Gerichtskosten verteilt wurden. Das Protokoll besagt, daß am Montag, den 1. November 1619 über Anna Schweizerin von Denigken Varmsburger Amts, basler Gebiets“ wegen begangenen Kindermord nach Klag und Antwort das Urteil ausgesprochen wurde.

Hans Jakob Öttlin, Vogt zu Eimeldingen, Landrichter, hat das Gericht mit seiner Urteilssprechung besetzt, er tut den Vortrag und eröffnet das Gericht im Namen des Markgrafen Georg Friedrich, seines gnädigen Fürsten und Herrn, sodann im Namen des Melchior von Bärenfels zu Grenzach, seines Junkers, als der Ortsobrigkeit nach ausdrücklichem Befehl des markgräflichen badischen Landvogts, des Landschreibers und der Räte zu Rötteln. Niemand darf in diesem Landgericht reden, es sei ihm denn erlaubt. Dann wurde bekannt gemacht, daß solches bei 10 Pfund Geld oder Verlierung einer Hand sollte verboten sein. Dann wurde beschlossen, daß die gefangene Weibsperson vor das Malefizgericht gestellt und angeklagt werden soll.

Daniel Largies, Vogt zu Kleinkems, wird als Fürsprecher (Verteidiger) für die Angeklagte bestimmt. Ulrich Engelfried zu Grenzach, Jakob Bronner von Tumringen werden außerhalb der Schranken als Fürsprecher begehrt. Das Begehren wurde bewilligt und sie wurden „ins Recht verdingt“.

Der herrschaftl. Fürsprecher verlangt, die Missetat der Gefangenen zu vernehmen. Es solle verlesen werden. Der Fürsprecher der Gefangenen begehrt, die Gefangene solle ihrer Bande entledigt werden, damit sie mit ihrem Fürsprecher besser sich unterreden könne. Das wurde zugelassen, doch „mit Verwahrung“. Hierauf wiederholt der herrschaftl. Fürsprecher sein Begehren, daß die „Urgicht“ (Anklage) möchte verlesen werden. Das geschah. Nach Verlesung der Urgicht begehrt der herrschaftl. Fürsprecher die Malefikantin zu fragen, ob sie der Tat geständig sei. Sie hat die Frage mit ja beantwortet. Darauf brachte der herrschaftl. Fürsprecher vor: Weil man ihre begangene Missetat aus der Anklage genugsam verstanden habe, solle sie jetzt wiederum aus eigenem Munde bekennen, daß sie ihr eigenes Fleisch und Blut wider die natürliche mütterliche Liebe ganz jämmerlicherweise ermordet und umgebracht habe. Das sei eine hochverbotene, unmenschliche Tat. Es sei zu verwundern, wie sie solches habe über ihr Herz bringen können, da doch unvernünftige Tiere ihre Jungen lieben. Sie habe gößlich wider göttl. Gebot und kaiserl. Recht gehandelt, deshalb könne diese Tat nicht